



Es gilt das gesprochene Wort

**Grußwort der Schirmherrschaft
des 1. Augsburger Mediationstages
am 20. März 2010**

Anrede

Ich freue mich, Sie alle heute hier begrüßen zu können.

Es ist schön, dass Sie so durch Ihr zahlreiches Erscheinen diese Pilotveranstaltung unterstützen.

Obwohl - oder gerade weil - ich als Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz auch für die bayerischen Zivilgerichte zuständig bin, liegt mir die außergerichtliche Streitbeilegung sehr am Herzen. Eine gütliche Einigung, mit der die streitenden Parteien ihren Konflikt lösen, schafft wesentlich mehr Rechtsfrieden als es das beste Gerichtsurteil je könnte. Denn wer sich freiwillig im Wege des gegenseitigen Aufeinanderzugehens um die Lösung eines Streits bemüht, hat die

besten Chancen, nicht nur das rechtliche, sondern auch das persönliche Verhältnis zur anderen Streitpartei dauerhaft zu verbessern.

Die Mediation als besondere Form der Streitbeilegung ist inzwischen auf der ganzen Welt anerkannt und wird vielseitig eingesetzt.

Das Wesen der Mediation wird dadurch bestimmt, dass nicht der Mediator, sondern nur die Parteien selber bestimmen, ob und wie sie sich einigen. Der Mediator stellt lediglich die Kommunikation zwischen den zerstrittenen Parteien wieder her und dient quasi als Katalysator für eine Einigung. Er hilft den Verhandlungen voran, wenn sie stocken, und sorgt als neutraler Dritter dafür, dass die Verhandlungsatmosphäre positiv und produktiv ist und bleibt. Er versucht, herauszufinden, welche Interessen hinter den

verhärteten Fronten der Parteien stecken, und eröffnet den Parteien dadurch die Möglichkeit, anhand dieser Interessen eine für alle Seiten akzeptable und oft sogar gewinnbringende Lösung zu finden.

Wenn sich die Parteien trotz all dieser Hilfestellungen nicht einigen wollen, tritt der Mediator nicht als richterähnlicher Entscheider auf. Ohne den Willen der Parteien kann die Mediation nicht erfolgreich sein - dies erhöht die Akzeptanz, die die Parteien nach einer erfolgreichen Mediation der von ihnen gefundenen Lösung entgegenbringen.

Die Mediation ist aus der heutigen Streitbeilegung nicht mehr wegzudenken. Es handelt sich um ein äußerst effektives und für die Parteien gewinnbringendes Konfliktlösungsverfahren.

Insofern greife ich gerne auf das unter Mediatoren leidlich bekannte Orangengleichnis zurück: Zwei Schwestern streiten sich um eine Orange, die beide haben wollen. Schließlich teilen sie die Orange in der Mitte, obwohl das keine der Schwestern zufrieden stellt. Hätten die Schwestern offen miteinander gesprochen, so hätten sie herausgefunden, dass die eine Schwester nur das Fruchtfleisch und die andere Schwester nur die Schale braucht. Beide hätten ohne Abstriche alles haben können, was sie wollen - wenn sie nur miteinander geredet hätten.

Das ist zwar ein Idealbeispiel. Es stellt aber sehr schön den Unterschied zwischen außergerichtlicher Streitbeilegung und gerichtlicher Entscheidung dar. Würden die Schwestern vor Gericht gehen, sich jeglichen Vergleichsverhandlungen versperren und sich nur auf die anwendbaren Rechtsvorschriften beru-

fen, so würde das Gericht die Orange je nach Rechtslage entweder einer von beiden Schwestern zusprechen oder jeder der beiden Schwestern einen gewissen, festgesetzten Anteil an der Orange.

Würden die Schwestern hingegen entweder außerhalb des Gerichtsverfahrens oder spätestens in der Güteverhandlung vor Gericht offen über Vergleichsmöglichkeiten sprechen, könnten Sie auf die Lösung der Aufteilung nach Schale und Fruchtfleisch kommen. Und als Sahnehäubchen obendrauf würden sie sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft besser verstehen und Konflikte nicht mehr so leicht entstehen lassen.

Vor diesem Hintergrund ist es von großer Wichtigkeit, die Akzeptanz der außergerichtlichen Streitbeilegung im Allgemeinen und der Mediation im Be-

sonderen sowohl in der Bevölkerung als auch unter den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen zu stärken. Der heutige Tag ist eine wunderbare Möglichkeit zur Förderung dieser Akzeptanz.

Anrede

Als Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz habe ich in meiner Arbeit auch ganz direkt mit der Mediation zu tun. Seit Anfang des Jahres 2005 gibt es an den bayerischen Zivilgerichten den sogenannten „Modellversuch Güterichter“. An zunächst acht bayerischen Landgerichten wurde die Möglichkeit geschaffen, innerhalb des Gerichts geeignete Verfahren mit Zustimmung der Parteien einem sogenannten "Güterichter" zuzuleiten.

Dieser Güterichter versucht dann mit den speziellen Streitschlichtungsmethoden der Mediation eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Ganz wichtig: Der Güterichter ist nicht derjenige Richter, der in dem jeweiligen Verfahren zu entscheiden hat. Er ist außerdem zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Parteien können ihm also Informationen anvertrauen, insbesondere zu den Hintergründen des Streits, die sie im eigentlichen Gerichtsverfahren aus taktischen Gründen nicht offenbaren würden.

Die Arbeitsaufteilung zwischen Streit- und Güterichter läuft so ab: Der zuständige Streitrichter entscheidet zunächst, ob er ein Verfahren für mediationsgeeignet hält. In diesem Fall leitet er es informell an den zuständigen Güterichter. Falls dieser die Auffassung des Streitrichters teilt, tritt er an die Pro-

zessvertreter der Parteien heran. Erklären diese sich zu einem Schlichtungsversuch bereit, wird die Sache formell dem Güterichter zugewiesen. Dieser vereinbart mit den Parteien und ihren Prozessbevollmächtigten einen Termin. Gelingt in diesem eine Einigung, protokolliert der Güterichter einen richterlichen Vergleich, womit das Verfahren abgeschlossen ist. Andernfalls leitet der Güterichter die Akten an den Streitrichter zur Fortsetzung des Verfahrens zurück.

Wir haben mit diesem Modellversuch sehr gute Erfahrungen gemacht. Viele Verfahren konnten auf diesem Weg durch einen Vergleich beendet werden. Inzwischen wurde die gerichtsinterne Mediation wegen des Erfolgs des Modellversuchs auch auf die übrigen Landgerichte ausgeweitet.

Das Landgericht Augsburg ist eines der ursprünglichen Modellgerichte und bis heute auf dem Gebiet der gerichtlichen Mediation intensiv engagiert und sehr erfolgreich. Vor diesem Hintergrund finde ich es auch sehr passend, dass gerade hier in Augsburg die heutige Mediationstagung stattfindet.

Anrede

Die Mediation hat viele Vorteile, die ein Gerichtsverfahren wegen der zu beachtenden prozessualen Vorschriften nicht hat:

- Zum Beispiel können zusätzliche Streitpunkte außerhalb des Gerichtsverfahrens mit geklärt und per Vergleich geregelt werden.

- Es können Personen, die nicht Partei im Gerichtsverfahren, aber Teil des Streits sind, in den Vergleich mit einbezogen werden.

- Der Mediator kann im Rahmen der Mediation mit den Konfliktparteien den Kern des Streits offen legen und eine Lösung anhand der zugrunde liegenden Interessen entwickeln.

- Der Rahmen der Mediationsverhandlung ermöglicht es, eine entspannte und persönliche Atmosphäre zu schaffen, die eine Einigung sehr fördern kann und die in einem Gerichtssaal nicht möglich ist.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen hat sich die Mediation sehr bewährt und findet meine uneinge-

schränkte Unterstützung - sei es innerhalb der Gerichte, sei es außerhalb.

Aber nicht nur in Bayern wird die Mediation gefördert. Auch auf Ebene der Europäischen Union und in der Folge auf Bundesebene ist die Mediation ein aktuelles Thema.

Seit dem 21. Mai 2008 gibt es die Europäische Mediationsrichtlinie. Mit dieser liegt nun ein einheitlicher Rechtsrahmen für das Verhältnis von Mediation und Gerichtsverfahren in Europa vor. Die Richtlinie muss bis zum 21. Mai 2011 durch die Mitgliedstaaten der EU in die nationalen Rechtsordnungen übernommen werden. Bis dahin muss auch der deutsche Gesetzgeber handeln. Denn die Richtlinie enthält verbindliche Mindestvorgaben, die umgesetzt werden müssen. Und bislang gibt es in Deutschland weder zur

Mediation im Allgemeinen noch zur Mediation bei Gericht klare gesetzliche Vorschriften.

Die Richtlinie regelt zwar nur grenzüberschreitende Sachverhalte. Nach derzeitigem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass der Bund ein Mediationsgesetz erlassen wird, das nicht nur grenzüberschreitende Verfahren regelt, sondern auch die innerdeutsche Mediation. Es wird also auch für das Güterichtermodell ein bundesgesetzlicher Rahmen geschaffen werden. Das Bundesministerium der Justiz wird den Gesetzentwurf insofern voraussichtlich am Grundprinzip des Güterichtermodells ausrichten.

Den Kern der EU-Richtlinie bilden Regelungen zur **Vollstreckung**, zur Hemmung der **Verjährung** von Ansprüchen und zur **Vertraulichkeit** des Mediationsverfahrens.

Die Vertraulichkeit ist ein wesentliches Prinzip der Mediation. Die Richtlinie verlangt deshalb von den Mitgliedstaaten, dass sie dem Mediator ein Aussageverweigerungsrecht einräumen.

Die Mitgliedstaaten der EU müssen in ihrer Gesetzgebung außerdem sicherstellen, dass Parteien, die ein Mediationsverfahren durchführen, dadurch keine Verjährungsfristen versäumen.

Schließlich müssen auf Wunsch beider Parteien Vergleiche, die in der Mediation erzielt werden, auch für vollstreckbar erklärt werden können.

Wie genau Deutschland die Richtlinie umsetzen wird und welche Regelungen für innerdeutsche Mediationen geschaffen werden, bleibt abzuwarten. Mein

Haus wird aber auf jeden Fall darauf achten, dass die Umsetzung praxistauglich ausfallen wird.

Anrede

Schlichtung und Mediation sind eine umfassende Aufgabe, der sich die Justiz in den letzten Jahren Schritt für Schritt geöffnet hat - auch über die obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung nach § 15a EGZPO und dem Bayerischen Schlichtungsgesetz.

Dies dient zum einen der Entlastung der Gerichte; zum anderen soll es dem Bürger Nutzen bringen. Unsere Streitkultur muss sich ändern. In den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger muss sich die einvernehmliche Streitbeilegung durch Schlichtung und

Mediation neben der streitigen Entscheidung der Gerichte fest verankern.

Der 1. Augsburger Mediationstag ist ein klares Signal, ein klarer Schritt auf diesem Weg, den ich uneingeschränkt unterstütze.

In diesem Sinne möchte ich abschließend sowohl den Teilnehmern als auch den Veranstaltern und Mitwirkenden des 1. Augsburger Mediationstags viel Freude und Erfolg bei dieser Veranstaltung wünschen. Ihnen allen einen schönen, erfolgreichen und informativen Tag!